

MODULHANDBUCH

Modulbeschreibungen

FÜR DIE BACHELORSTUDIENGÄNGE

Flöte, Klarinette, Saxophon

Künstlerische Studienrichtung

Bachelor of Music

Hochschule
für Musik und Theater
München

myt

Inhalt

1. Module Künstlerisches Kernfach I-IV	3
2. Module Künstlerische Praxis I-IV	10
3. Module Musiktheorie I+II	18
4. Module Gehörbildung I+II	21
5. Modul Formenlehre	24
6. Module Musikwissenschaft I+II.....	26
7. Module Instrumentalpädagogik I+II	30
8. Module Wahlpflicht I+II	33
9. Modul Abschlussmodul.....	35
Erläuterungen.....	36
Impressum	36

Stand: 07.08.2024 (Version Studienbeginn ab WS 2024/25)

1. Module Künstlerisches Kernfach I-IV

Lehrende in den Hauptfächern:

- Flöte: Stephanie Hamburger, Prof. Andrea Lieberknecht
- Klarinette: Prof. Georg Arzberger
- Saxophon: Prof. Koryun Asatryan

Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung (B. Mus.)					
Modul »Künstlerisches Kernfach I«			Modulverantwortliche*r: Prof. Andrea Lieberknecht (Studiengang Flöte) / Prof. Georg Arzberger (Studiengang Klarinette) / Prof. Koryun Asatryan (Studiengang Saxophon) Einteilung Korrepetition: Prof. Michaela Pühn		
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	30	Gesamt: 825 h Präsenzstudium: 75 h Selbststudium: 750 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
Bestandenes Eignungsverfahren; individuelle Reflexion mit der*dem jeweiligen Studierenden					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen					
Qualifikationsziele					
<p><u>Hauptfach:</u> Am Ende des ersten Moduls hat der*die Studierende einen Überblick über die instrumentaltechnischen Anforderungen und weiß diese bewusst durchzuführen. Der Übeprozess des*der Studierenden ist klar strukturiert und effektiv.</p> <p><u>Professionalisierung:</u> Über die Lehrveranstaltung »Professionalisierung« vertiefen die Studierenden ihre berufsspezifischen und profilbildenden Qualifikationen im Bereich des Hauptfachs.</p> <p><u>Korrepetition:</u> Im Einzelunterricht erarbeitete Werke werden im Zusammenspiel mit dem*der Korrepetitor*in in ihrer Vollständigkeit erfasst und perfektioniert. Dadurch erlangen die Studierenden interpretatorische Sicherheit sowie Intonationssicherheit mit der temperierten Stimmung des Klaviers.</p>					
Lehrinhalte					
<p><u>Hauptfach:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fundamentlegung zu einer nachhaltigen Instrumentaltechnik • Vorstellung verschiedener Methoden des Übens • Förderung der Eigenanalyse – Repertoirearbeit • Auf den individuellen Stand des*der Studierenden angepasstes Übungsmaterial 					

- Auf die Bedürfnisse des*der jeweiligen Studierenden zugeschnittenes Etüdenmaterial
- Das begleitende Repertoire wird zur Unterstützung des instrumentaltechnischen Entwicklungsprozesses passend ausgesucht
- Verschiedene Methoden des Übens werden beleuchtet
- Erprobung des Gelernten in internen und öffentlichen Klassenvorspielen

Professionalisierung im Kernfach:

Abhängig von der konkreten Ausgestaltung der »Professionalisierung«.

Korrepetition:

- Gemeinsame Erarbeitung von Orchester- bzw. instrumentaler Kammermusikliteratur
- Intensive Vorbereitung auf Konzertauftritte

Lehr- und Lernformen

Hauptfach:

- Einzelunterricht
- ggf. internes bzw. öffentliches Vorspiel

Professionalisierung:

- Einzelunterricht
- Gruppenunterricht

Korrepetition:

- Einzelunterricht
- Einstudierungen
- Erfassen komplexer musikalischer Zusammenhänge sowie musikalischer Strukturen des Gesamtwerks, nicht nur der eigenen Solostimme

Lehrveranstaltungen

Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Hauptfach (E)	1,5
Verschiedene Lehrende	Professionalisierung (E/G)	0,5
Verschiedene Lehrende	Korrepetition (E)	0,5

Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung (B. Mus.)

Modul »Künstlerisches Kernfach II«

Modulverantwortliche*r: Prof. Andrea Lieberknecht (Studiengang Flöte) / Prof. Georg Arzberger (Studiengang Klarinette) / Prof. Koryun Asatryan (Studiengang Saxophon)
Einteilung Korrepetition: Prof. Michaela Pühn

Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung

Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung

3	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	32	Gesamt: 880 h Präsenzstudium: 75 h Selbststudium: 805 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
Individuelle Reflexion mit der*dem jeweiligen Studierenden					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Modulprüfung »Hauptfach Flöte/Klarinette/Saxophon«: praktisch, 20 Minuten, benotete Studienleistung					
Qualifikationsziele					
<p><u>Hauptfach:</u> Am Ende des zweiten Moduls haben sich die instrumentalen Fertigkeiten gefestigt. Der*die Studierende ist in der Lage, ein Werk spieltechnisch zu beherrschen und seine*ihre musikalische Aussage klar zu vermitteln.</p> <p><u>Professionalisierung:</u> Über die Lehrveranstaltung »Professionalisierung« vertiefen die Studierenden ihre berufsspezifischen und profilbildenden Qualifikationen im Bereich des Hauptfachs.</p> <p><u>Korrepetition:</u> Im Einzelunterricht erarbeitete Werke werden im Zusammenspiel mit dem*der Korrepetitor*in in ihrer Vollständigkeit erfasst und perfektioniert. Dadurch erlangen die Studierenden interpretatorische Sicherheit sowie Intonationssicherheit mit der temperierten Stimmung des Klaviers.</p>					
Lehrinhalte					
<p><u>Hauptfach:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Festigen der elementaren Abläufe im spieltechnischen Bereich • Aufbau des Basis-Repertoires • Übertragung erworbener Techniken sowie einer eigenen Klangvorstellung auf musikalische Zusammenhänge • weiterführendes Übungs- und Etüdenmaterial, dessen Ausrichtung auf die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Studierenden zugeschnitten ist, in diesem Zusammenhang auch Körperarbeit • Erprobung des Gelernten in internen und öffentlichen Klassenvorspielen <p><u>Professionalisierung:</u> Abhängig von der konkreten Ausgestaltung der »Professionalisierung«.</p> <p><u>Korrepetition:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Erarbeitung von Orchester- bzw. instrumentaler Kammermusikliteratur • Intensive Vorbereitung auf Konzertauftritte 					
Lehr- und Lernformen					
<p><u>Hauptfach:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelunterricht • ggf. internes bzw. öffentliches Vorspiel <p><u>Professionalisierung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelunterricht • Gruppenunterricht <p><u>Korrepetition:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelunterricht • Einstudierungen • Erfassen komplexer musikalischer Zusammenhänge sowie musikalischer Strukturen des Gesamtwerks, nicht nur der eigenen Solostimme 					

Lehrveranstaltungen		
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Hauptfach (E)	1,5
Verschiedene Lehrende	Professionalisierung (E/G)	0,5
Verschiedene Lehrende	Korrepetition (E)	0,5

Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung (B. Mus.)					
Modul »Künstlerisches Kernfach III«			Modulverantwortliche*r: Prof. Andrea Lieberknecht (Studiengang Flöte) / Prof. Georg Arzberger (Studiengang Klarinette) / Prof. Koryun Asatryan (Studiengang Saxophon) Einteilung Korrepetition: Prof. Michaela Pühn		
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
5	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	40	Gesamt: 1.100 h Präsenzstudium: 75 h Selbststudium: 1.025 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
Individuelle Reflexion mit der*dem jeweiligen Studierenden					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen					
Qualifikationsziele					
<p><u>Hauptfach:</u> Am Ende des dritten Moduls haben sich die instrumentalen Fähigkeiten weiter stabilisiert, so dass der*die Studierende sich immer freier der dezidierten Gestaltung eines Werkes und der Profilierung seiner*ihrer eigenen Persönlichkeit widmen kann.</p> <p><u>Professionalisierung:</u> Über die Lehrveranstaltung »Professionalisierung« vertiefen die Studierenden ihre berufsspezifischen und profilbildenden Qualifikationen im Bereich des Hauptfachs.</p> <p><u>Korrepetition:</u> Im Einzelunterricht erarbeitete Werke werden im Zusammenspiel mit dem*der Korrepetitor*in in ihrer Vollständigkeit erfasst und perfektioniert. Dadurch erlangen die Studierenden interpretatorische Sicherheit sowie Intonationssicherheit mit der temperierten Stimmung des Klaviers.</p>					

Lehrinhalte

Hauptfach:

- Verfeinerung der Instrumentaltechnik
- Erschließung eines breitgefächerten Repertoires sowie des spezifischen Probespielrepertoires (Ausnahme: Saxophon)
- Entwicklung eines Bewusstseins für stilsichere Interpretation
- Förderung von selbstständiger Arbeit hinsichtlich instrumentaltechnischer und interpretatorischer Aspekte
- Vermittlung von Darstellungskompetenzen und Präsentationssicherheit
- Individuell angepasstes Übungs- und Etüdenmaterial
- Repertoirearbeit im Rahmen möglicher Epochen
- Beschäftigung mit den Unterschieden in Stilistik und Phrasierung
- Sammeln von Auftrittserfahrung und Entwicklung der Bühnenpräsenz im Rahmen interner Klassenvorspiele oder öffentlicher Konzerte

Professionalisierung im Kernfach:

Abhängig von der konkreten Ausgestaltung der »Professionalisierung«.

Korrepetition:

- Gemeinsame Erarbeitung von Orchester- bzw. instrumentaler Kammermusikliteratur
- Intensive Vorbereitung auf Konzertauftritte

Lehr- und Lernformen

Hauptfach:

- Einzelunterricht
- ggf. internes bzw. öffentliches Vorspiel

Professionalisierung:

- Einzelunterricht
- Gruppenunterricht

Korrepetition:

- Einzelunterricht
- Einstudierungen
- Erfassen komplexer musikalischer Zusammenhänge sowie musikalischer Strukturen des Gesamtwerks, nicht nur der eigenen Solostimme

Lehrveranstaltungen

Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Hauptfach (E)	1,5
Verschiedene Lehrende	Professionalisierung (E/G)	0,5
Verschiedene Lehrende	Korrepetition (E)	0,5

Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung (B. Mus.)					
Modul »Künstlerisches Kernfach IV«			Modulverantwortliche*r: Prof. Andrea Lieberknecht (Studiengang Flöte) / Prof. Georg Arzberger (Studiengang Klarinette) / Prof. Koryun Asatryan (Studiengang Saxophon) Einteilung Korrepetition: Prof. Michaela Pühn		
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
7	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	42	Gesamt: 1.155 h Präsenzstudium: 75 h Selbststudium: 1.080 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
Individuelle Reflexion mit der*dem jeweiligen Studierenden					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Modulprüfung »Hauptfach Flöte/Klarinette/Saxophon«: praktisch, 30 Minuten, benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote 25%					
Qualifikationsziele					
<p><u>Hauptfach:</u> Aus dem Modul vier geht der*die Studierende als ein*e Musiker*in hervor, der*die über alle nötigen Fertigkeiten verfügt, die im professionellen Musiker*inleben gefordert sind.</p> <p><u>Professionalisierung:</u> Über die Lehrveranstaltung »Professionalisierung« vertiefen die Studierenden ihre berufsspezifischen und profilbildenden Qualifikationen im Bereich des Hauptfachs.</p> <p><u>Korrepetition:</u> Im Einzelunterricht erarbeitete Werke werden im Zusammenspiel mit dem*der Korrepetitor*in in ihrer Vollständigkeit erfasst und perfektioniert. Dadurch erlangen die Studierenden interpretatorische Sicherheit sowie Intonationssicherheit mit der temperierten Stimmung des Klaviers.</p>					
Lehrinhalte					
<p><u>Hauptfach:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der selbstständigen Arbeit am Notentext • Unterstützung der individuellen künstlerischen Persönlichkeit des*der Studierenden <p><u>Professionalisierung im Kernfach:</u> Abhängig von der konkreten Ausgestaltung der »Professionalisierung«.</p> <p><u>Korrepetition:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Erarbeitung von Orchester- bzw. instrumentaler Kammermusikliteratur • Intensive Vorbereitung auf Konzertauftritte 					

Lehr- und Lernformen

Hauptfach:

- Einzelunterricht
- ggf. internes bzw. öffentliches Vorspiel

Professionalisierung:

- Einzelunterricht
- Gruppenunterricht

Korrepetition:

- Einzelunterricht
- Einstudierungen
- Erfassen komplexer musikalischer Zusammenhänge sowie musikalischer Strukturen des Gesamtwerks, nicht nur der eigenen Solostimme

Lehrveranstaltungen

Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Hauptfach (E)	1,5
Verschiedene Lehrende	Professionalisierung (E/G)	0,5
Verschiedene Lehrende	Korrepetition (E)	0,5

2. Module Künstlerische Praxis I-IV

Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung (B. Mus.)					
Modul »Künstlerische Praxis I«			Modulverantwortliche*r: Prof. Thomas Böckheler / N.N. / Prof. Marcus Bosch ¹		
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengänge Orchesterinstrumente – Künstlerische Studienrichtung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	9	Gesamt: 247,5 h Präsenzstudium: 165 h Selbststudium: 82,5 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Testate für die Lehrveranstaltungen »Hochschulorchester/Kammerorchester/Bläserübungen« (90% Anwesenheitspflicht) und »Chor« (80% Anwesenheitspflicht)					
Qualifikationsziele					
<p><u>Hochschulorchester/Kammerorchester/Bläserübungen:</u> Die Studierenden sammeln erste Erfahrungen im Orchesterspiel. Dabei lernen sie Orchester-Literatur von Barock bis heute unter spieltechnischen wie interpretatorischen Aspekten kennen und bauen so Grundkenntnisse an symphonischem Repertoire auf. Durch die Vorbereitung und Aufführung von Konzerten werden die Studierenden mit dem zielgerechten Arbeiten innerhalb eines Orchesters vertraut (Zusammenspiel, Gruppenverhalten, Intonation, streicher-/bläsertypische Problemstellungen etc.). Im Rahmen der Repertoireproben lernen sie vor allem Werke mit Probespielrelevanz in konzentrierter Zeit aktiv musizierend kennen. Damit wird einem wichtigen Ausbildungsaspekt Rechnung getragen: umfassende Kenntnis von Probespielstellen in ihrem Kontext und nicht isoliert zu erhalten. Durch die Aufführung in Konzerten wird das öffentliche Auftreten in Verbindung mit der dadurch bedingten Stress-Situation geübt.</p> <p><u>Chor:</u> Die Studierenden lernen grundlegende Möglichkeiten des Einsingens und der Stimmbildung, aber auch wichtige Elemente der Stimmphysiologie wie Atemtechnik und die Funktionsweise der Stimmbänder praktisch kennen. In der Gruppe nimmt die Fähigkeit zum Vom-Blatt-Singen und zum aufeinander Hören schrittweise zu. Dabei lernen sie grundlegende Werke der Chorliteratur – zumeist mit Orchester – aus unterschiedlichen Epochen kennen, z. B. von Bach, Haydn, Mendelssohn Bartholdy, Bruckner oder Verdi.</p> <p><u>Pflichtfach Klavier:</u> Die Studierenden erlernen instrumentenspezifische Bewegungsabläufe und erwerben eine flüssige Klaviertechnik. Sie sind in der Lage, harmonische und formale Zusammenhänge zu erfassen. Sie erwerben pianistische Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, Solostücke mittlerer Schwierigkeit zu spielen.</p>					
Lehrinhalte					

¹ Die Chorpflicht kann in den verschiedenen Chören der Hochschule abgeleistet werden. Die Orchesterpflicht wird durch Mitwirkung im Hochschulinfonieorchester, im Kammerorchester oder in den Bläserübungen erfüllt. Im Pflichtfach Klavier stehen verschiedene Lehrende zur Verfügung.

Hochschulorchester/Kammerorchester/Bläserübungen:

- Vorbereitung (intensive Probenserien) und Aufführung von Konzerten (vier bis fünf diversifizierte Konzertprogramme pro Studienjahr)
- Repertoireproben: umfassendes Kennenlernen der Werke mit Probespielstellen

Chor:

- Rhythmus und Textdeklamation
- Arbeit an der Intonation und der Homogenität des Chorklangs
- Realisierung des musikalischen Ausdrucks
- Chorkliteratur verschiedener Epochen und Stilrichtungen

Pflichtfach Klavier:

- Harmonische und formale Zusammenhänge
- Instrumentenspezifische
- Bewegungsabläufe
- Übungseinheiten im Hinblick auf den Erwerb einer flüssigen Klaviertechnik
- Solostücke

Lehr- und Lernformen

Hochschulorchester/Kammerorchester/Bläserübungen:

- Übung
- Probenarbeit

Chor:

- Übung
- Probenarbeit

Je nach Ensemble, in dem die Chorpflicht erfüllt wird, können einzelne Werke auch zur Aufführung vor Publikum gebracht werden.

Pflichtfach Klavier:

- Einzelunterricht
- Nachahmung
- Erklärung
- Diskussion
- Differenzielles Lernen
- Anleitung zur Eigenbeobachtung
- Übungseinheiten unter Aufsicht des*der Dozierenden

Lehrveranstaltungen

Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Hochschulorchester/Kammerorchester/Bläserübungen	3
Verschiedene Lehrende	Chor	2
Verschiedene Lehrende	Pflichtfach Klavier	0,5

Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung (B. Mus.)					
Modul »Künstlerische Praxis II«				Modulverantwortliche*r: Prof. Thomas Böckheler / Prof. Marcus Bosch ²	
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengänge Orchesterinstrumente – Künstlerische Studienrichtung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	6	Gesamt: 165 h Präsenzstudium: 105 h Selbststudium: 60 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Testate für die Lehrveranstaltungen »Hochschulorchester/Kammerorchester/Bläserübungen« (90% Anwesenheitspflicht); Modulprüfung »Pflichtfach Klavier«, praktisch (10 Minuten), benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote 12,5%					
Qualifikationsziele					
<p><u>Hochschulorchester/Kammerorchester/Bläserübungen:</u> Die Studierenden haben ihre Erfahrungen im Orchesterspiel weiterentwickelt. Sie verfügen über eine erhöhte Vertrautheit mit dem Musizieren im Orchester unter den verschiedenen geforderten Aspekten wie Intonation, rhythmische Probleme, Stilfragen etc. und haben ihre Vertrautheit mit stilistisch unterschiedlichen Werken ausgebaut. Sie sind in der Lage, die Zeichen und Anweisungen des*der Dirigenten*Dirigentin zügig umzusetzen.</p> <p><u>Pflichtfach Klavier:</u> Die Studierenden haben ihre pianistischen Kenntnisse vertieft und instrumentenspezifische Bewegungsabläufe zu einer flüssigen Klaviertechnik weiterentwickelt. Sie können komplexe Texte schnell erfassen und polyphone Texte erarbeiten. Sie haben pianistische Fähigkeiten erworben, die sie in die Lage versetzen, Solostücke gehobener Schwierigkeit zu spielen und insbesondere auch polyphone Klavierstücke mit differenzierter Stimmführung darzustellen.</p>					
Lehrinhalte					
<p><u>Hochschulorchester/Kammerorchester/Bläserübungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung (intensive Probenserien) und Aufführung von Konzerten (vier bis fünf Konzertprogramme pro Studienjahr) • Repertoireproben: umfassendes Kennenlernen der Werke mit Probespielstellen <p>Durch die Möglichkeit, aus dem angebotenen Repertoire selbst auszuwählen, können die Studierenden gezielt bestimmte Bereiche vertiefen – wie z. B. die Beschäftigung mit rhythmisch besonders komplizierten Werken.</p> <p><u>Pflichtfach Klavier:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der instrumentenspezifischen Bewegungsabläufe • Übungseinheiten im Hinblick auf den Erwerb einer flüssigen Klaviertechnik • Erarbeiten polyphoner Texte 					
Lehr- und Lernformen					

² Die Orchesterpflicht wird durch Mitwirkung im Hochschulsinfonieorchester, im Kammerorchester oder in den Bläserübungen erfüllt. Im Pflichtfach Klavier stehen verschiedene Lehrende zur Verfügung.

<u>Hochschulorchester/Kammerorchester/Bläserübungen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Übung • Probenarbeit 		
<u>Pflichtfach Klavier:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelunterricht • Erklärung • Diskussion • Differenzielles Lernen • Anleitung zur Eigenbeobachtung • Übungseinheiten unter Aufsicht des*der Dozierenden • Vorspieltraining 		
Lehrveranstaltungen		
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Hochschulorchester/Kammerorchester/Bläserübungen	3
Verschiedene Lehrende	Pflichtfach Klavier	0,5

Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung (B. Mus.)					
Modul »Künstlerische Praxis III«				Modulverantwortliche*r: Prof. Konstantia Gourzi / Prof. Dirk Mommertz / Prof. Marcus Bosch	
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengänge Orchesterinstrumente – Künstlerische Studienrichtung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
5	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	10	Gesamt: 275 h Präsenzstudium: ca. 120 h Selbststudium: ca. 155 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Testate für die Lehrveranstaltungen »Hochschulorchester/Kammerorchester/Bläserübungen« und »Kammermusik/Neue Musik« (90% Anwesenheitspflicht)					
Qualifikationsziele					
<u>Hochschulorchester/Kammerorchester/Bläserübungen:</u> Die Studierenden entwickeln eine immer größere Vertrautheit mit den Anforderungen, die die Mitwirkung in einem Orchester stellt. Aufgrund ihrer bisher in Repertoireproben und Konzerten gesammelten Erfahrungen im Orchesterspiel sind sie zunehmend in der Lage, ihre Position im Orchester selbstständig einzuschätzen. Je nach					

Instrument haben sie zudem Erfahrungen an exponierter Stelle im Orchester sammeln können – z. B. als Stimmführer*in einer Streichergruppe oder an einem 1. Bläserpult. Das Bewusstsein dafür, dass im Orchester jede*r an seinem*ihrem Platz wichtig ist, wird auf diese Weise besonders geschärft und trägt zur Weiterentwicklung der Musiker*inpersönlichkeit im Sinne eines aktiv engagierten Musizierens in der Gruppe bei.

Kammermusik:

Die Studierenden beherrschen kammermusikalische Grundtechniken und sind in der Lage, gemeinsames Musizieren zu erfahren. Sie haben ein Gespür für das verstehende Hören des*der Mitspielers*Mitspielerin entwickelt, der*die instrumental- und persönlichkeitsbedingt in der Umsetzung des Notentextes in seiner*ihrer Andersartigkeit zu berücksichtigen ist, und können dieses mit dem eigenen Spiel in Verbindung bringen. Über die Auseinandersetzung mit Kammermusikliteratur in ihren stilistischen Grundzügen und ihrer Besetzungsvielfalt haben sie ihr Repertoire erweitert. Sie wissen, wie eine Kammermusikformation gegründet und als Ensemble organisiert wird.

Neue Musik:

Ziel der Lehrveranstaltung »Neue Musik« ist es, den Studierenden Grundlagen, Spieltechniken sowie Repertoire der Neuen Musik (20. und 21. Jahrhundert) zu vermitteln. Durch Workshops und Konzerte mit u.a. renommierten Komponist*innen unserer Zeit erschließt sich den Studierenden die ganze Bandbreite Neuer Musik. Darüber hinaus geben die Veranstaltungen Impulse für die eigene künstlerische Entwicklung und fördern den natürlichen Umgang mit Neuer Musik.

Hinweis:

Im Rahmen der Lehrveranstaltung Kammermusik/Neue Musik (Module Künstlerische Praxis III und IV) gilt folgende Belegauflage:

1. drei Semester (3 x 3 ECTS-Punkte) Kammermusik unter Berücksichtigung des 20./21. Jahrhunderts
2. ein Semester (1 x 3 ECTS-Punkte) Neue Musik im Bereich dirigierter Ensemblesmusik.

Lehrinhalte

Hochschulorchester/Kammerorchester/Bläserübungen:

- Vorbereitung (intensive Probenserien) und Aufführung von Konzerten (vier bis fünf Konzertprogramme pro Studienjahr)
 - Repertoireproben: umfassendes Kennenlernen der Werke mit Probespielstellen
- Durch die Möglichkeit, aus dem angebotenen Repertoire selbst auszuwählen, können die Studierenden gezielt bestimmte Bereiche vertiefen – wie z. B. die Beschäftigung mit rhythmisch besonders komplizierten Werken.

Kammermusik:

- Vermittlung kammermusikalischer Grundtechniken
- Erarbeitung mindestens eines größeren Kammermusikwerks pro Semester
- Psychologische, pädagogische und planerisch-organisatorische Aspekte

Neue Musik:

Die Studierenden erproben gemeinsam verschiedene Werke des 20. und 21. Jahrhunderts während der Arbeitsphasen des ensemble oktopus. Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, an verschiedenen Veranstaltungen Neuer Musik der Hochschule teilzunehmen wie z.B. Abende der Kompositionsklassen usw. Der Abschluss einer Arbeitsphase ist mit einem Konzert verbunden.

Lehr- und Lernformen

Hochschulorchester/Kammerorchester/Bläserübungen:

- Übung
- Probenarbeit

Kammermusik:

- Übung
- Gruppenunterricht

Neue Musik:

- Übung
- Gemeinsames Erarbeiten von Werken der Neuen Musik (20. und 21. Jahrhundert)

<ul style="list-style-type: none"> • Probenphasen und Konzerte für die Reihen des ensemble oktopus oder der Kompositionsklassen innerhalb der Hochschule, aber auch außerhalb, wie z.B. Biennale, Theaterakademie, Pinakothek der Moderne, Künstlerhaus etc. 		
Lehrveranstaltungen		
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Hochschulorchester/Kammerorchester/Bläserübungen	3
Verschiedene Lehrende ensemble oktopus für musik der moderne: Prof. Konstantia Gourzi	Kammermusik/Neue Musik	1 (nur 5. Semester; für 6. Semester keine SWS-Angabe möglich)

Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung (B. Mus.)					
Modul »Künstlerische Praxis IV«				Modulverantwortliche*r: Prof. Dirk Mommertz / Prof. Marcus Bosch	
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengänge Orchesterinstrumente – Künstlerische Studienrichtung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
7	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	7	Gesamt: 192,5 h Präsenzstudium: ca. 60 h Selbststudium: ca. 132,5
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Testate für die Lehrveranstaltungen »Hochschulorchester/Kammerorchester/Bläserübungen« und »Kammermusik/Neue Musik« (90% Anwesenheitspflicht)					
Qualifikationsziele					
<u>Hochschulorchester/Kammerorchester/Bläserübungen:</u> Die Studierenden verfügen über breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires und sind mit den grundlegenden Fragen und Problemen der Mitwirkung in einem Orchester vertraut. Sie sind in der Lage, sich in die Gruppe nahtlos einzufügen, ohne dabei ihre eigene Künstler*inpersönlichkeit zu verleugnen.					
<u>Kammermusik:</u> Die Studierenden haben ihre kammermusikalischen Techniken vertieft. Sie sind mit dem gängigen Kammermusikrepertoire vertraut und verfügen über stilistische Bandbreite und Flexibilität. Durch die					

kammermusikalische Arbeit haben die Studierenden ihr Gespür für Intonation weiter geschärft und ihre flexible Hörfähigkeit in Bezug auf andere Instrumentalist*innen weiterentwickelt. Dies stellen sie in ihrer fortgeschrittenen Fähigkeit zum Ensemblespiel unter Beweis. Sie sind sich der Bedeutung kommunikativer Prozesse als Voraussetzung für die Erarbeitung eines Kammermusikwerkes bewusst. Als Kammermusikformation haben die Studierenden ein eigenständiges Profil entwickelt und verfügen über die Fähigkeiten, sich als Ensemble zu organisieren.

Neue Musik:

Ziel der Lehrveranstaltung »Neue Musik« ist es, den Studierenden Grundlagen, Spieltechniken sowie Repertoire der Neuen Musik (20. und 21. Jahrhundert) zu vermitteln. Durch Workshops und Konzerte mit u.a. renommierten Komponist*innen unserer Zeit erschließt sich den Studierenden die ganze Bandbreite Neuer Musik. Darüber hinaus geben die Veranstaltungen Impulse für die eigene künstlerische Entwicklung und fördern den natürlichen Umgang mit Neuer Musik.

Hinweis:

Im Rahmen der Lehrveranstaltung Kammermusik/Neue Musik (Module Künstlerische Praxis III und IV) gilt folgende Belegauflage:

1. drei Semester (3 x 3 ECTS-Punkte) Kammermusik unter Berücksichtigung des 20./21. Jahrhunderts
2. ein Semester (1 x 3 ECTS-Punkte) Neue Musik im Bereich dirigierter Ensemblemusik.

Lehrinhalte

Hochschulorchester/Kammerorchester/Bläserübungen:

- Vorbereitung (intensive Probenserien) und Aufführung von Konzerten (vier bis fünf Konzertprogramme pro Studienjahr)
 - Repertoireproben: umfassendes Kennenlernen der Werke mit Probespielstellen
- Durch die Möglichkeit, aus dem angebotenen Repertoire selbst auszuwählen, können die Studierenden gezielt bestimmte Bereiche vertiefen – wie z. B. die Beschäftigung mit rhythmisch besonders komplizierten Werken.

Kammermusik:

- Vertiefung kammermusikalischer Techniken
- Erarbeitung von Kammermusikwerken unterschiedlicher Epochen
- Literatur- und Interpretationskunde
- Voraussetzungen zur Erarbeitung eines eigenständigen Ensembleprofils
- Psychologische, pädagogische und planerisch-organisatorische Aspekte

Neue Musik:

Die Studierenden erproben gemeinsam verschiedene Werke des 20. und 21. Jahrhunderts während der Arbeitsphasen des ensemble oktopus. Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, an verschiedenen Veranstaltungen Neuer Musik der Hochschule teilzunehmen wie z.B. Abende der Kompositionsklassen usw. Der Abschluss einer Arbeitsphase ist mit einem Konzert verbunden.

Lehr- und Lernformen

Hochschulorchester/Kammerorchester/Bläserübungen:

- Übung
- Probenarbeit

Kammermusik:

- Übung
- Gruppenunterricht

Neue Musik:

- Übung
- Gemeinsames Erarbeiten von Werken der Neuen Musik (20. und 21. Jahrhundert)
- Probenphasen und Konzerte für die Reihen des ensemble oktopus oder der Kompositionsklassen innerhalb der Hochschule, aber auch außerhalb, wie z.B. Biennale, Theaterakademie, Pinakothek der Moderne, Künstlerhaus etc.

Lehrveranstaltungen

Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Hochschulorchester/Kammerorchester/Bläserübungen	3 (nur 7. Semester)
Verschiedene Lehrende ensemble oktopus für musik der moderne: Prof. Konstantia Gourzi	Kammermusik/Neue Musik	keine SWS- Angabe möglich

3. Module Musiktheorie I+II

Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung (B. Mus.)					
Modul »Musiktheorie I«				Modulverantwortliche*r: Dr. Thomas Hitzlberger	
Verwendbarkeit des Moduls: alle künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge (nicht für Bachelorstudiengänge Jazz und Kirchenmusik)					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	4	Gesamt: 110 h Präsenzstudium: 60 h Selbststudium: 50 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
Bestandene Eignungsprüfung					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen					
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis kompositorischer Grundsätze im jeweiligen musikhistorischen Kontext • Erwerb eines terminologischen Repertoires zur Deutung musikalischer Werke • Differenziertes Verständnis der Charakteristika von Epochal- und Personalstilen • Satztechnische Fertigkeit zur praktischen Umsetzung in Stilübungen • Fähigkeit Kompositions- und Bearbeitungsaufgaben stilistisch authentisch zu bewältigen. • Entwicklung eigen- und nachschöpferischer Kreativität • Rascheres Erfassen linearer und harmonischer Vorgänge im musikalischen Ablauf • Nachempfinden unterschiedlicher Ansätze kompositorischen Denkens im musikgeschichtlichen Zusammenhang • Anbindung an die künstlerische Praxis 					
Lehrinhalte					
<p>Im Modul »Musiktheorie I« werden zu spezifischen Themen Seminare angeboten. Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, sowohl allgemein-musikalisch orientierte Kurse als auch spezielle hauptfachbezogene Veranstaltungen auszuwählen. Lehrinhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stimmführung im homophonen und polyphonen Satz • Modulation • Dissonanzbehandlung • Generalbass • Instrumentation • Begleitungsmodelle • Harmonische Satzmodelle • Melodische Gestaltung • Anwendung von verschiedenen historischen und aktuellen Analysemethoden 					
Lehr- und Lernformen					
<ul style="list-style-type: none"> • Seminar unter aktiver Beteiligung der Studierenden 					

<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung unterschiedlicher musiktheoretischer Methoden • Angeleitete satztechnische Übungen • Übungen am Klavier • Lückentext • Referate • Hörbeispiele • Gemeinsame Evaluation studentischer Beiträge 		
Lehrveranstaltungen		
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Musiktheorie	2

Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung (B. Mus.)					
Modul »Musiktheorie II«				Modulverantwortliche*r: Dr. Thomas Hitzlberger	
Verwendbarkeit des Moduls: alle künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge (nicht für Bachelorstudiengänge Jazz und Kirchenmusik)					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	4	Gesamt: 110 h Präsenzstudium: 60 h Selbststudium: 50 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Modulprüfung »Musiktheorie«: Klausur, 240 Minuten, benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote 12,5%					
Qualifikationsziele					
Im zweiten Modul erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf musikalische Grundlagen (Stile, Werkkenntnis, Satztechnik, etc.) und vertiefen durch neue Blickwinkel und Ansätze ihren musiktheoretischen Horizont.					
Lehrinhalte					
Im Modul »Musiktheorie II« werden zu spezifischen Themen weitere Seminare angeboten. Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, sowohl allgemeinmusikalisch orientierte Kurse als auch spezielle hauptfachbezogene Veranstaltungen auszuwählen. Lehrinhalte sind:					
<ul style="list-style-type: none"> • Stimmführung im homophonen und polyphonen Satz • Modulation • Dissonanzbehandlung • Generalbass • Instrumentation 					

- Begleitungsmodelle
- Harmonische Satzmodelle
- Melodische Gestaltung
- Verschiedene Analysemethoden

Lehr- und Lernformen

- Seminar unter aktiver Beteiligung der Studierenden
- Darstellung unterschiedlicher musiktheoretischer Methoden
- Angeleitete satztechnische Übungen
- Übungen am Klavier
- Referate
- Hörbeispiele
- Gemeinsame Evaluation studentischer Beiträge

Lehrveranstaltungen

Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Musiktheorie	2

4. Module Gehörbildung I+II

Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung (B. Mus.)					
Modul »Gehörbildung I«			Modulverantwortliche*r: Dr. Diemut Köhler-Massinger / jeweilige*r Dozent*in		
Verwendbarkeit des Moduls: alle künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge (nicht für Bachelorstudiengänge Jazz und Kirchenmusik)					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	4	Gesamt: 110 h Präsenzstudium: 60 h Selbststudium: 50 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Bestandene Eignungsprüfung; Belegen der Lehrveranstaltungen; Modulprüfung »Gehörbildung I«: mündlich-praktische Prüfung, 10 Minuten, benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote 3,125 %					
Qualifikationsziele					
<p>Das Fach Gehörbildung erstrebt die Entwicklung der musikalischen Wahrnehmung. Damit verbunden soll die Fähigkeit entstehen, sich Musik innerlich vorzustellen. Die Studierenden sollen zur Notation und zum Nachspielen einfacher melodischer und harmonischer Verläufe befähigt werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Höranalyse von Musik verschiedener Stile. Sie soll das Erfassen musikalischer Zusammenhänge trainieren und eine Erweiterung der Repertoirekenntnisse erzielen. Ein weiteres Ziel ist die Entwicklung und Steigerung der Fähigkeiten im Vom-Blatt-Singen.</p> <p>Der Solfège-Unterricht unterstützt die in der Gehörbildung erworbenen Qualifikationen. Seine spezifischen Qualifikationsziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer möglichst genauen Tonvorstellung • Kenntnis gängiger Solfègesysteme • Souveränität im Umgang mit komplizierten Rhythmen. <p>Die Hörstunde soll dem Anspruch des Faches gemäß musikalische Bildung vermitteln, Repertoirekenntnisse bzw. das Bewusstsein für musikalische Stilistik schaffen bzw. erweitern. In speziellen, auf die Bedürfnisse der einzelnen Studiengänge ausgerichteten Hörseminaren werden fokussiert auf bestimmte systematische und historische Schwerpunkte, Werke angehört, analysiert und diskutiert.</p>					
Lehrinhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Bachs Choräle als Grundlage für das kontrapunktische und harmonische Denken in tonaler Musik. Weitere Übungen anhand von mehrstimmiger Musik verschiedener Stile • Übungen anhand von melodischer Musik verschiedener Stile • Übungen aus Lehrwerken des Solfège • Rhythmus-Übungen aus verschiedenen Übungskompendien und aus der Literatur • In der Hörstunde: bedeutende Werke der gesamten Musikkultur 					
Lehr- und Lernformen					

<ul style="list-style-type: none"> • Diktate, Nachspielübungen, Analysen von Musik im Unterrichtsgespräch • Vom- Blattsingen, Nachsingen, Wiedergabe von Rhythmen in der Gruppe und einzeln • Seminar 		
Lehrveranstaltungen		
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Gehörbildung	1
Verschiedene Lehrende	Solfège	0,5
Verschiedene Lehrende	Hörstunde	1 (nur 1. Semester)

Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung (B. Mus.)					
Modul »Gehörbildung II«			Modulverantwortliche*r: Dr. Diemut Köhler-Massinger / jeweilige*r Dozent*in		
Verwendbarkeit des Moduls: alle künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge (nicht für Bachelorstudiengänge Jazz und Kirchenmusik)					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	3	Gesamt: 82,5 h Präsenzstudium: 45 h Selbststudium: 37,5 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Modulprüfung »Gehörbildung II«: Klausur, 60 Minuten, benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 3,125%					
Qualifikationsziele					
<p>Im Modul Gehörbildung dient der zweite Studienabschnitt im Wesentlichen einer Vertiefung der Inhalte des ersten Jahres:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Entwicklung musikalischer Wahrnehmung und der Fähigkeit, sich Musik innerlich vorzustellen • Befähigung zur Notation anspruchsvollerer melodischer, harmonischer und rhythmischer Verläufe • Höranalyse von Musik verschiedener Stile • Erweiterung der Repertoirekenntnis. 					
Lehrinhalte					

- Weitere Choräle Bachs in steigendem Schwierigkeitsgrad; anspruchsvollere Beispiele mehrstimmiger Musik verschiedener anderer Stile
- Anspruchsvollere Übungen anhand von Beispielen nicht-tonaler Musik verschiedener Komponisten
- Literaturbeispiele aus verschiedenen Epochen

Lehr- und Lernformen

- In allmählich steigendem Schwierigkeitsgrad: Diktate, Nachspielübungen, Rhythmusübungen, Blattsingübungen, Analysen verschiedenster Musik im Unterrichtsgespräch
- Seminar

Lehrveranstaltungen

Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Gehörbildung	1
Verschiedene Lehrende	Hörstunde	1 (nur 3. Semester)

5. Modul Formenlehre

Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung (B. Mus.)					
Modul »Formenlehre«				Modulverantwortliche*r: Prof. Stefan Rohringer	
Verwendbarkeit des Moduls: Fast alle künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge (Ausnahmen: Bachelorstudiengänge Kirchenmusik, Komposition, Komposition für Film und Medien, Gesang, Jazz)					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	4	Gesamt: 110 h Präsenzstudium: 60 h Selbststudium: 50 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Notenschrift einschließlich gebräuchlicher Schlüssel • Fähigkeit zum Lesen klassischer und romantischer Orchesterpartituren einschließlich transponierender Instrumente • Befähigung, elementare tonale Zusammenhänge hörend zu erfassen • Gute Deutsch- und elementare Englischkenntnisse in Wort und Schrift <p>Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme durch Fachlektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altmann, Günter (2001), <i>Musikalische Formenlehre – Mit Beispielen und Analysen + Musikalische Formenlehre, Anhang, für Musiklehrer, Musikstudierende und musikinteressierte Laien</i>, 8., überarbeitete Neuauflage, Mainz: Schott. • Amon, Reinhard (2011), <i>Lexikon der musikalischen Form: Nachschlagewerk und Fachbuch über Form und Formung der Musik vom Mittelalter bis zur Gegenwart</i>, in Zusammenarbeit mit Gerold Gruber, Wien: Doblinger / Stuttgart und Weimar: Metzler. • Caplin, William E. (1986), »Funktionale Komponenten im achttaktigen Satz«, <i>Musiktheorie</i> 1, 239–260. • Caplin, William E. (1998), <i>Classical Form. A Theory of Formal Functions for the Instrumental Music of Haydn, Mozart and Beethoven</i>, Oxford/New York: Oxford University Press. • Diergarten, Felix / Neuwirth, Markus (2018), <i>Formenlehre</i>, Laaber: Laaber. • Hepokoski, James / Darcy, Warren (2006), <i>Elements of Sonata Theory: Norms, Types and Deformations in the Late Eighteenth Century Sonata</i>, Oxford/New York: Oxford University Press. • Kühn, Clemens (1987), <i>Formenlehre der Musik</i>, Kassel u.a.: Bärenreiter. • Ratz, Erwin (1973), <i>Einführung in die musikalische Formenlehre</i>, dritte, erweiterte und neugestaltete Ausgabe, Wien: Universal Edition. • Rohringer, Stefan (2016), »Prolegomena zu einer Systematik der syntaktischen Formen »Satz« und »Periode«. 1. Teil: Carl Dahlhaus und die Schönbergerschule«, <i>ZGMTH</i> 13/Sonderausgabe Carl Dahlhaus und die Musiktheorie (Version 31.5.2018). • Schönberg, Arnold (1979), <i>Grundlagen der musikalischen Komposition</i>, 2 Bde., Wien: Universal Edition [Erstdruck: <i>Fundamentals of Musical Composition</i>, hg. von Gerald Strang und Leonard Stein, London: Faber & Faber 1967]. 					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen, Modulprüfung »Formenlehre«: Klausur, 60 Minuten, benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 6,25%					
Qualifikationsziele					

Das Modul gewährt den Studierenden einen Überblick über zentrale Konzepte von Form und Theorien der Formanalyse in Geschichte und Gegenwart. Sein erfolgreicher Abschluss gewährt, musikalische Form unterschiedlicher historischer und zeitgenössischer Stilistik selbständig zu beschreiben und zu verstehen.

Lehrinhalte

- a) Theorien der musikalischen Form und Methodologie der Formenlehre.
- systematisch: Form resultiert aus der Beschaffenheit und Anordnung der durch Gliederung eines Zusammenhangs gewonnenen Teile. Musikalische Form im Besonderen resultiert aus der Beschaffenheit und zeitlichen Anordnung klanglicher Ereignisse. Musikalische Formenlehre lehrt die Standardisierungen, welche die Beschaffenheit und zeitliche Anordnung klanglicher Ereignisse auszeichnen, und diskutiert vor diesem Hintergrund die Individuation musikalischer Artefakte.
 - historisch: Wichtige musikalische Formbegriffe und Methodologie der Formenlehre in historischer Darstellung (z.B. Form als Interpunktionsfolge [H.Ch. Koch], als Darstellung eines »Inhalts« [A.B. Marx], als »Rhythmus im Großen« [E. Hanslick]).
- b) Darlegung und Diskussion repräsentativer konkreter musikalischer Formmodelle in historisch/systematischer Darstellung an ausgewählten Einzelwerken aus wichtigen Epochenstilen der westlichen Kunstmusik.
- Darstellung und Diskussion unterschiedlicher Formmodelle, z.B. Periode und Satz, sogenannte Liedformen, Fuge, Konzert, Tanzformen, Sonaten(hauptsatz)form, Collage, Momentform.
 - als Literaturbeispiele Werke und Werkausschnitte des 15. bis 21. Jahrhunderts.

Lehr- und Lernformen

Vorlesung (ergänzt durch ein fakultatives Tutorium mit Seminar- und Übungscharakter)

Lehrveranstaltungen

Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Prof. Stefan Rohringer	Formenlehre	2

6. Module Musikwissenschaft I+II

Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung (B. Mus.)					
Modul »Musikwissenschaft I«			Modulverantwortliche*r: Prof. Dr. Friedrich Geiger/Gerhard Breinl/Dr. Erich Tremmel		
<p>Verwendbarkeit des Moduls: fast alle künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge (Ausnahme: künstlerische Bachelorstudiengänge Akkordeon, Blockflöte, Hackbrett, Zither, evangelische und katholische Kirchenmusik, Gesang, Chor- und Orchesterdirigieren, Komposition, Komposition für Film und Medien)</p>					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	6	Gesamt: 165 h Präsenzstudium: 90 h Selbststudium: 75 h
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)</p>					
<p>Bestandene Eignungsprüfung; <u>Musikgeschichte:</u> Grundlegend ist hier (wie für alle historisch-hermeneutisch orientierten Lehrveranstaltungen) zunächst das eigene Fragen, wie die zu behandelnden Gegenstände sind, warum sie so werden konnten und welchen bleibenden Wert sie im Einzelnen haben. Dazu gehört eine Offenheit gegenüber der Vielfalt der geschichtlich verschiedenen Erscheinungen der abendländischen Musik, außerdem der Entschluss, die im Seminar empfangenen Impulse anhand medialer Handreichungen (z.B. E-learning), verfügbarer Tonaufnahmen und empfohlener Sekundärliteratur mit zu vertiefen (wozu insbesondere die begleitende Lektüre anhand des der Vorlesung permanent zugeordneten Handapparats in der Hochschulbibliothek dienen kann). Eine wesentliche Bedingung für den gewinnbringenden Besuch der Vorlesung ist nicht zuletzt das Verständnis der deutschen Sprache gemäß dem vorausgesetzten Zertifikat, verbunden mit der Bereitschaft, sich darüber hinaus die erforderliche fachliche und philosophisch-historische Terminologie anzueignen.</p>					
<p>Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)</p>					
<p>Belegen der Lehrveranstaltungen, Modulprüfung »Instrumentenkunde«, mündlich, 10 Minuten, benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 6,25%</p>					
<p>Qualifikationsziele</p>					
<p><u>Musikgeschichte:</u> Die besondere Bedeutung der abendländisch-europäischen Kunstmusik wird erst durch die Einsicht in das Werden dieser Musik seit den Anfängen der Mehrstimmigkeit in seiner spezifischen Art und seinem einzigartigen Wert verständlich. In Zeiten wachsenden »Geschichtsverlusts« weckt die Vorlesung zur »Musikgeschichte« ein Bewusstsein für die Bedingungen von Ursprung und Entwicklung musikalischer Komposition und macht die Zusammenhänge und Abgrenzungen ihrer Epochen und Gattungen wie der Entstehung, Ästhetik und Rezeption maßgebender kompositorischer Werke transparent. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationsziele erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertrautheit mit den wesentlichen Erscheinungen der abendländischen Musikgeschichte • Ausprägung adäquater Vorstellungen von der jeweiligen Musik der verschiedenen Epochen • Einsicht in das Wesen von Geschichte überhaupt, besonders im Hinblick auf das Entstehen kultureller Werte • Historisch-stilistische und ästhetische Differenzierungsfähigkeit • Einsicht in die Bedeutung musikwissenschaftlicher Erkenntnis, auch in ihrer Relevanz für die musikalische Praxis <p><u>Grundlagen Akustik/Grundlagen Instrumentenkunde:</u> Darüber hinaus sind die Studierenden mit den grundlegenden physikalischen, physiologischen und</p>					

psychologischen Faktoren vertraut, die bei der Erzeugung und Rezeption klingender Musik beteiligt sind und haben einen Einblick in die Grundlagen unseres zwölfstufigen Tonsystems erworben. Sie verfügen über Kenntnisse der gebräuchlichsten, im europäischen Kulturraum verwendeten Musikinstrumente im Hinblick auf geschichtliche Herkunft, akustische Wirkungsweise, Notation und Einsatzgebiete sowie deren instrumentenspezifische Möglichkeiten und spieltechnische Besonderheiten.

Lehrinhalte

Musikgeschichte:

- Epochen und Gattungen der abendländisch-europäischen Musikgeschichte im Überblick
- Die unterschiedlichen Notationsformen der Musik in ihrer Geschichte und ihr Verhältnis zum Erklingenden
- Wichtige musikalische Formen im historischen Grundriss
- Herausragende Komponisten und bedeutende Werke vom Mittelalter bis in unsere Zeit
- Besondere Rezeptionsphänomene
- Epochen-, gattungs- und personalstilistische Besonderheiten im Spiegel spezifischer Werkausschnitte

Grundlagen Akustik/Grundlagen Instrumentenkunde:

- Schwingungen und Wellen, Ausbreitung des Schalls, Akustische Wirkmechanismen von Musikinstrumenten
- Funktionsweise der menschlichen Stimme, Anatomie und Physiologie des Ohres, Grundzüge der Psychoakustik
- Unvereinbarkeit reingestimmter Konsonanzen in unserer musikalischen Praxis
- Geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der europäischen Musikinstrumente
- Klassifikation der Musikinstrumente nach Sachs/Hornbostel, Material- und Bauteilkunde beim Instrumentenbau
- Mechaniken von Saitenklavieren, bauliche Kennzeichen der Lauteninstrumente, Stricharten der Streichinstrumente
- Aufbau, Pfeifenarten und Traktursysteme bei der Orgel
- Applikatorsysteme von Holzblasinstrumenten, Ventilsysteme von Blechblasinstrumenten
- Spielmöglichkeiten der Pedalarharfe

Lehr- und Lernformen

Musikgeschichte:

- Vorlesung
- Folienpräsentation wichtiger Daten und Fakten sowie vor allem einschlägiger Notenbilder, gegebenenfalls Singen bestimmter Melodien wie z.B. Gregorianischer cantus firmi mit den Teilnehmenden
- Werkausschnitte zum jeweiligen Thema durch Tonträger und Einzeldemonstrationen am Klavier
- Vor- und Nachbereitung des Stoffs durch die Studierenden, besonders anhand der in »E-learning« eingestellten Präsentationsfolien

Grundlagen Akustik/Grundlagen Instrumentenkunde:

- Vorlesung
- Hörbeispiele
- Praktische Demonstrationen von Spieltechniken bei einzelnen Instrumenten

Lehrveranstaltungen

Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Gerhard Breinl	Grundlagen Akustik (V*)	1 (nur 1. Semester)
Dr. Erich Tremmel	Grundlagen Instrumentenkunde (V*)	1 (nur 2. Semester)
Prof. Dr. Friedrich Geiger	Musikgeschichte (V*)	2

Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung (B. Mus.)					
Modul »Musikwissenschaft II«				Modulverantwortliche*r: Prof. Dr. Friedrich Geiger/Prof. Dr. Dorothea Hofmann	
Verwendbarkeit des Moduls: Künstlerische und künstlerisch-pädagogische Bachelorstudiengänge Orchesterinstrumente					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	6	Gesamt: 165 h Präsenzstudium: 90 h Selbststudium: 75 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
<u>Musikgeschichte:</u> Vgl. Modul I.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen, Modulprüfung »Musikgeschichte«, mündlich, 20 Minuten, benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 6,25%					
Qualifikationsziele					
<p><u>Musikgeschichte:</u> Im zweiten Studienjahr werden die Kenntnisse der Studierenden und ihre musikgeschichtliche Erfahrung nicht nur erweitert, sondern aufgrund der im ersten Jahr bereits gewonnenen Einsichten in die maßgebenden Betrachtungsweisen und Methoden wesentlich auch vertieft (wenngleich die Vorlesung insgesamt zyklisch angelegt ist und, je nach Studienbeginn, entweder ab dem ersten oder ab dem dritten Vorlesungssemester belegt wird).</p> <p><u>Geschichte der Orchestermusik:</u> Darüber hinaus erlangen die Studierenden Einsicht in die stilistischen Entwicklungen und die unterschiedlichen ästhetischen Formen orchestralen Musizierens sowie ein Bewusstsein für die Besonderheiten von »Orchestermusik« ergänzend im und zum Kontext der allgemeinen musikgeschichtlichen Entwicklung. Innerhalb der Fülle des heutigen Konzertrepertoires erwerben sie stilistische Kompetenz.</p>					
Lehrinhalte					
<p><u>Musikgeschichte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vgl. Modul »Musikwissenschaft I« <p><u>Geschichte der Orchestermusik:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Entwicklung orchestraler Gattungen, insbesondere der »Symphonie« und des »Konzertes«. • Entwicklung des »Orchesters« als »Klangapparat« (Instrumentation etc.) • Entwicklung des Orchesters in soziologischer Hinsicht (Größe, Aufgaben, Organisation etc.). • Differenzierungs- und Reflexionsfähigkeit der Studierenden hinsichtlich des orchestralen Repertoires wird geweckt und gefördert • Anhand relevanter Werke des »Kanons« wird ein »roter Faden« durch die geschichtliche Entwicklung geführt 					
Lehr- und Lernformen					
<p><u>Musikgeschichte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Folienpräsentation wichtiger Daten und Fakten sowie vor allem einschlägiger Notenbilder, gegebenenfalls Singen bestimmter Melodien wie z.B. Gregorianischer cantus firmi mit den Teilnehmenden 					

- Werkausschnitte zum jeweiligen Thema durch Tonträger und Einzeldemonstrationen am Klavier
- Vor- und Nachbereitung des Stoffs durch die Studierenden, besonders anhand der in »E-learning« eingestellten Präsentationsfolien

Geschichte der Orchestermusik:

- Seminar
- Fragen/Diskussion
- Gezieltes Hören von Beispielen/ Höranalysen
- Lesen von Partituren zum besseren Verständnis von Notation und Realisation
- Ergänzende Bild- und Textquellen werden herangezogen

Lehrveranstaltungen

Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Prof. Dr. Friedrich Geiger	Musikgeschichte (V*)	2
Prof. Dr. Dorothea Hofmann	Geschichte der Orchestermusik (S*)	2 (nur 4. Semester)

7. Module Instrumentalpädagogik I+II

Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung (B. Mus.)					
Modul »Instrumentalpädagogik I«				Modulverantwortliche*r: N.N.	
Verwendbarkeit des Moduls: Fast alle künstlerischen Bachelorstudiengänge (Ausnahmen: Bachelorstudiengänge Chordirigieren, Gesang, Komposition, Komposition für Film und Medien, Orchesterdirigieren)					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	4	Gesamt: 110 h Präsenzstudium: 60 h Selbststudium: 50 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen, Modulteilprüfung »Psychologische Grundlagen des Musiklernens«, schriftlich (zwei Arbeitsbögen), benotete Studienleistung Modulteilprüfung »Einführung in Musikphysiologie«, schriftlich (Bearbeitungszeit zwei Wochen), mit »bestanden/nicht bestanden« bewertete Studienleistung					
Qualifikationsziele					
Aufbauend auf der professionellen Beherrschung des Instruments entwickeln die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • Künstlerisch-wissenschaftliche Kompetenzen: Kenntnisse, die das eigene Handeln und Denken unterstützen, Verantwortung für den eigenen Körper zu übernehmen und Verletzungen oder unnötigen psychischen Belastungen vorzubeugen. • Methodisch-didaktische Kompetenzen: Lösungsansätze für technische und interpretatorische Schwierigkeiten. Konstruktiv Kritik geben und nehmen. 					
Lehrinhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Grundlagen des Musiklernens: Verständnis für Lern-, Gedächtnis-, und Abrufprozesse. Lern- und Abrufstrategien. Sinn und Zweck von Übungen. • Einführung in Musikphysiologie und -medizin: Anatomisches Wissen, Prophylaxe von Musiker*inrankheiten einschließlich Körperübungen, Umgang mit Stresssituationen, gesunde Übestrategien. 					
Lehr- und Lernformen					
<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenunterricht • Vorlesung • Praktische Übungen • Interaktiver Unterricht 					
Lehrveranstaltungen					
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung				SWS
N.N.	Psychologische Grundlagen des Musiklernens				2 (nur 1. Semester)

N.N.	Einführung in Musikphysiologie und -medizin	2 (nur 2. Semester)
------	---	---------------------

Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung (B. Mus.)					
Modul »Instrumentalpädagogik II«				Modulverantwortliche*r: Prof. Dr. Andrea Sangiorgio/Prof. Dr. Sonja Stibi	
Verwendbarkeit des Moduls: Fast alle künstlerischen Bachelorstudiengänge (Ausnahmen: Bachelorstudiengänge Chordirigieren, Gesang, Kirchenmusik, Komposition, Komposition für Film und Medien, Orchesterdirigieren)					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	4	Gesamt: 110 h Präsenzstudium: 60 h Selbststudium: 50 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen, Modulprüfung »Musikvermittlung«, Klausur (Bearbeitungszeit 45 - max. 90 Min.), benotete Studienleistung					
Qualifikationsziele					
Aufbauend auf der professionellen Beherrschung des Instruments entwickeln die Studierenden:					
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialkompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung: Fähigkeit persönliche Entwicklungsverläufe zu verstehen und zu begleiten. Beziehungen zwischen Menschen und Musiken aufbauen und gestalten können. • Künstlerische und musikvermittlerische Kompetenzen: Die Studierenden erwerben einen breiten Überblick über das Praxisfeld Musikvermittlung und sind in der Lage, Konzepte für Musikveranstaltungen eigenständig zu entwickeln unter Einbezug musikvermittelnder Aspekte. • Instrumental-/gesangspädagogische Kompetenzen: Studierende kennen die wissenschaftlichen und theoretischen Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik. Sie haben effektive Lehrmethoden und didaktische Konzepte kennengelernt, um diese später im Instrumental- und Gesangsunterricht einzusetzen zu können. Sie sind in der Lage, pädagogisches Handeln zu analysieren und kritisch zu reflektieren. 					
Lehrinhalte					
<u>Musikvermittlung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Geschichte der Musikvermittlung • Überblick über Praxisfelder, Ansätze, Formate und Ziele der Musikvermittlung im deutschsprachigen und internationalen Konzertleben • Wege des Beziehungsaufbaus zwischen Bühne und Publikum, Formen der Publikumsbeteiligung • Erprobung ausgewählter praktischer Methoden 					
<u>Einführung in die Instrumental- und Gesangspädagogik:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Entwicklung der Instrumental- und Gesangspädagogik und unterschiedlicher pädagogischer Ansätze 					

- Methoden und Techniken des Instrumental- und Gesangsunterrichts: Spezifische Strategien und Lehr-Lernmethoden für verschiedene Instrumente und Gesangsstile. Interpretationsbasiertes und spieltechnisch-orientiertes Lernen vs. kreatives Lernen (Improvisation und Komposition) im Gesangs- und Instrumentalunterricht
- Planung und Analyse von Unterrichtsstunden
- Kommunikation und Interaktion im Unterricht: Techniken der Gesprächsführung und Feedbackkultur.
- Reflexion und Evaluation: Methoden der Selbstevaluation und Fremdevaluation zur kontinuierlichen Verbesserung der Unterrichtspraxis

Lehr- und Lernformen

- Gruppenunterricht
- Vorlesung
- Praktische Übungen
- Interaktiver Unterricht
- Reflektierende Gespräche
- Fallanalysen

Lehrveranstaltungen

Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Prof. Dr. Sonja Stibi	Musikvermittlung (V/Ü*)	2 (nur 3. Semester)
N.N.	Einführung in die Instrumental- und Gesangspädagogik (V/Ü*)	2 (nur 4. Semester)

8. Module Wahlpflicht I+II

Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung (B. Mus.)					
Modul »Wahlpflicht I«				Modulverantwortliche*r: Prof. Klaus Mohr	
Verwendbarkeit des Moduls: Anrechenbarkeit in verschiedenen Studiengängen					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1	jährlich zum Wintersemester	3 Sem.	Pflicht	4	Gesamt: 110 h Präsenzstudium: ca. 60 h Selbststudium: ca. 50 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Testate (Anwesenheitspflicht 80% bzw. 90% lt. jeweiliger FPSO)					
Qualifikationsziele					
<p>Der Wahlpflichtbereich ist ein in das Studium von Bachelor- und Masterstudiengängen fest integrierter »Freiraum«, welcher der Ergänzung des Studiums dient. Die Studierenden haben die Möglichkeit, eigene Interessen zu vertiefen und individuelle Schwerpunkte zu setzen. Die Studierenden müssen die Inhalte des Wahlpflichtmoduls aus dem von der Hochschule vorgegebenen Angebot eigenständig organisieren.</p> <p>Grundlegendes Ziel des Wahlpflichtmoduls ist der Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen, die den persönlichen und künstlerischen Horizont nach individueller Interessenlage der Studierenden erweitern. Zusätzlich ist es möglich, Kompetenzen zu erwerben, welche den Einstieg ins Berufsleben erleichtern.</p> <p>Je nach Wahl der Lehrveranstaltungen können sich die Studierenden zum Beispiel auch Strategien aneignen, um physische und psychische Belastungen, die mit dem Musiker*inberuf verbunden sind, zu bewältigen.</p> <p>Mit dem Absolvieren des Wahlpflichtmoduls haben die Studierenden nicht nur Kompetenzen mit Blick auf die gewählten Lehrveranstaltungen erworben. Sie haben – wie für das zukünftige Arbeitsleben relevant – gelernt, ihren »Arbeitsbereich« (in diesem Fall: das Wahlpflichtmodul) selbständig zu organisieren.</p>					
Lehrinhalte					
<p>Es gibt semesterweise wechselnde, spezielle Angebote, welche das Unterrichtsangebot aus dem Pflichtbereich ergänzen, vertiefen und erweitern.</p> <p>Es können bis zu zwei Semesterwochenstunden zusätzlicher Einzelunterricht hinzugewählt werden.</p>					
Lehr- und Lernformen					
<ul style="list-style-type: none"> • Seminar • Übung • Einzelunterricht • Gruppenunterricht 					
Lehrveranstaltungen					
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung				SWS

Verschiedene Lehrende	Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studierenden (gem. FPSO für den Studiengang)	Keine SWS-Angabe möglich
-----------------------	--	--------------------------

Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung (B. Mus.)					
Modul »Wahlpflicht II«				Modulverantwortliche*r: Prof. Klaus Mohr	
Verwendbarkeit des Moduls: Anrechenbarkeit in verschiedenen Studiengängen					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
5	jährlich zum Wintersemester	3 Sem.	Pflicht	12	Gesamt: 330 h Präsenzstudium: ca. 180 h Selbststudium: ca. 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Testate (Anwesenheitspflicht 80% bzw. 90% lt. jeweiliger FPSO)					
Qualifikationsziele					
Siehe Modul »Wahlpflicht I«					
Lehrinhalte					
Siehe Modul »Wahlpflicht I«					
Lehr- und Lernformen					
Siehe Modul »Wahlpflicht I«					
Lehrveranstaltungen					
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung				SWS
Verschiedene Dozenten	Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studierenden (gem. FPSO für den Studiengang)				Keine SWS-Angabe möglich

9. Modul Abschlussmodul

Bachelorstudiengänge Flöte, Klarinette, Saxophon – Künstlerische Studienrichtung (B. Mus.)					
Modul »Abschlussmodul«				Modulverantwortliche*r: Jeweilige*r Hauptfachlehrer*in	
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengang Orchesterinstrumente – Künstlerische Studienrichtung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
7	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	9	Gesamt: 247,5 h Präsenzstudium: ca. 135 h Selbststudium: 112,5 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
Individuelle Reflexion mit der*dem jeweiligen Studierenden					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Praktisch (60 Minuten, bei Wahl des Bestandteils Konzertmoderation 70 Minuten), benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote 25%					
Teilnahme-Voraussetzung		Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)			
keine		Praktisch (60 Minuten, bei Wahl des Bestandteils Konzertmoderation 70 Minuten), benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote 25%			
Qualifikationsziele					

Lehrinhalte					

Lehr- und Lernformen					

Lehrveranstaltungen					
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung				SWS
Jeweilige*r Hauptfachlehrer*in	Bachelorprojekt				Keine SWS-Angabe möglich

Erläuterungen

1. Hinweis zu den Prüfungen: Der Begriff »Studienleistung« wird dann benutzt, wenn es sich um eine Prüfung handelt, die nicht in die Gesamtnote eingerechnet wird. Eine »Studienleistung« kann benotet, oder aber mit »bestanden/nicht bestanden« bewertet werden. Der Begriff »Prüfungsleistung« wird dann verwendet, wenn die Prüfung benotet wird und diese Note zwingend in die Gesamtnote eingerechnet wird. Studien- und Prüfungsleistungen sind in den jeweiligen Fachprüfungs- und Studienordnungen transparent ausgewiesen.
2. Berechnung der studentischen Arbeitsbelastung (»Workload«):
1 ECTS entspricht im Mittel einer Arbeitsbelastung von 27,5 Stunden. Daraus ergibt sich die Gesamtbelastung aus $(n \text{ ECTS} \times 27,5) \text{ h}$.
Das Präsenzstudium bezeichnet die Zeit, welche ein*e Studierende*r für die einzelnen Lehrveranstaltungen an der Hochschule für das jeweilige Modul aufwenden muss. Dabei wird von einer durchschnittlichen Unterrichtsdauer von 15 Wochen pro Semester ausgegangen, also $(n \text{ SWS} \times 15) \text{ h}$.
Die Zeit für das Selbststudium ergibt sich aus der Differenz Gesamtbelastung
./Präsenzstudium.
3. Abkürzungen:

B. Mus.	Bachelor of Music
E	Einzelunterricht
ECTS	»European Transfer Credit System«
FPSO	Fachprüfungs- und Studienordnung
G	Gruppenunterricht
LV	Lehrveranstaltung
S	Seminar
Sem.	Semester
s.o.	siehe oben
s.u.	siehe unten
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
V	Vorlesung

Impressum

Hochschule für Musik und Theater München
Arcisstraße 12
80333 München

Hinweis: Dieses Modulhandbuch besitzt keine Rechtsverbindlichkeit. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten ist allein die Fachprüfungs- und Studienordnung in der Form ihrer amtlichen Bekanntmachung maßgeblich.